

Informationsveranstaltung Regionalplanfortschreibung Photovoltaik

02.07.2024 / 03.07.2024

Verband Region Stuttgart



Moderation der Veranstaltung durch shr Moderation – Stefanie Heng-Rusche

- » **Begrüßung durch Verbandsdirektor Dr. Alexander Lahl**
- » **Einführung und rechtliche Grundlagen – Leitender Technischer Direktor Thomas Kiwitt**
- » **Ihre Fragen**
- » **Öffnung des Regionalen Grünzugs für Freiflächen-Photovoltaik – B. Jahnz, S. Clauß (VRS)**
 - Auswahlmethodik der Flächen
 - Vorbehaltsgebiete
 - Strategische Umweltprüfung (SUP)
- » **Ausblick – wie geht es weiter?**
- » **Ihre Fragen**

Darum geht's:

- » Erläuterung der gesetzlichen Vorgaben
- » Vorstellung der Vorgehensweise: Öffnung des Reg. Grünzugs, Ausweisung von Vorbehaltsgebieten
- » Mögliche Umweltauswirkungen: Umweltbericht
- » Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- » Informationen zum weiteren Verfahren
- » Beantwortung Ihrer Fragen

Nicht Gegenstand der Veranstaltung sind:

- » Allgemeine Diskussionen zur Energiewende
- » Details zu einzelnen Vorbehaltsgebieten oder Standorten
- » Keine Diskussion der Standorte – das ist Gegenstand der Beratung in der Regionalversammlung

Rahmenbedingungen



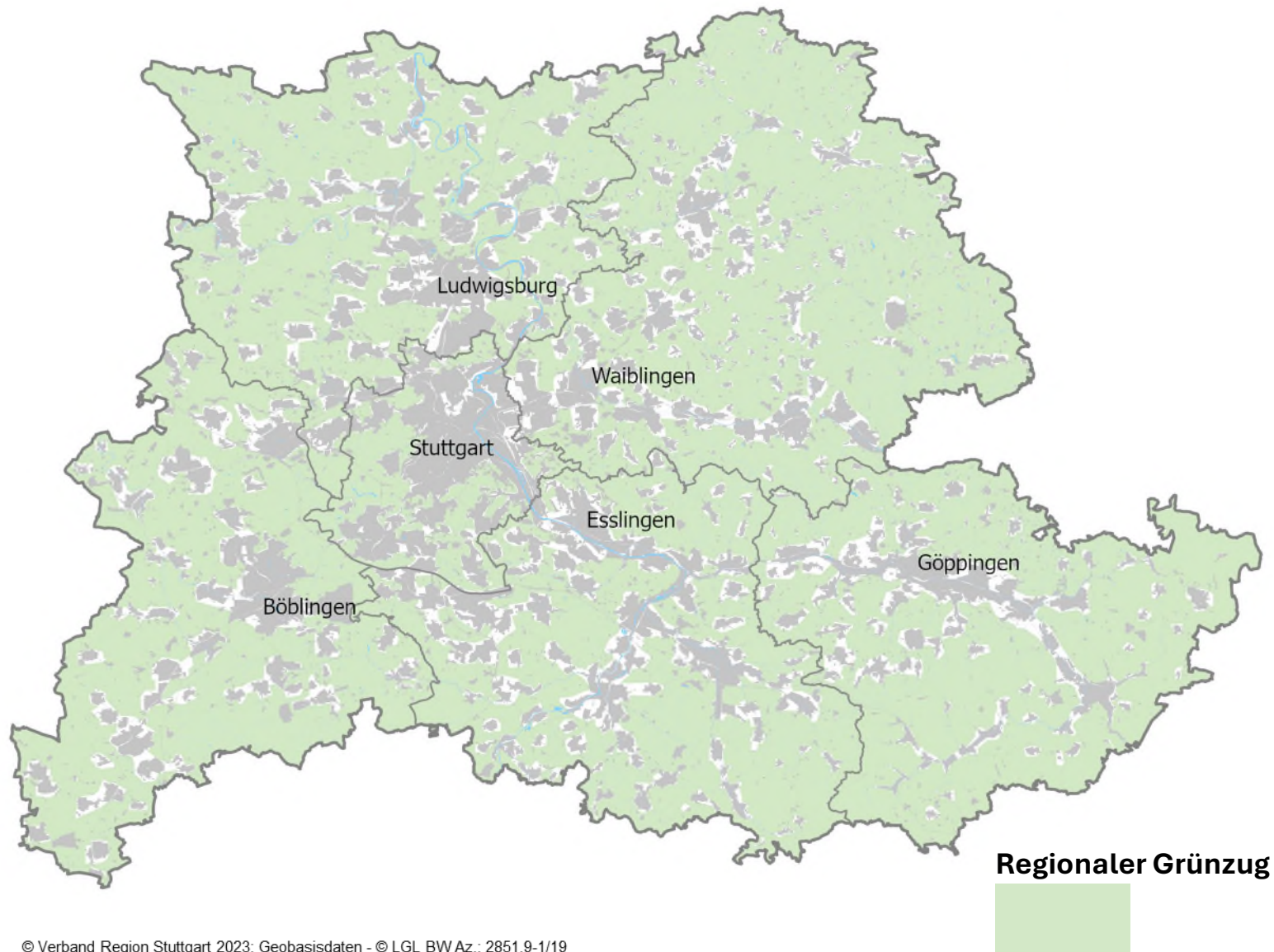
**Verband Region
Stuttgart**

- » Körperschaft des öffentlichen Rechts
- » Regionalversammlung als oberstes Beschlussorgan direkt von der Bevölkerung gewählt
- » Zuständig u.a.
 - S-Bahn, Expressbusse, Regionales Verkehrsmanagement
 - Regionaler Landschaftspark
 - Regionalplanung
- » Träger der Regionalplanung
 - Stellt Regionalplan auf / schreibt diesen fort
 - setzt aber Aussagen des Regionalplanes nicht um
- » Verband Region Stuttgart
 - baut keine PV-Anlagen
 - macht keine Grundstücksgeschäfte
 - verdient nichts an Anlagen oder Erschließung

Was regelt der Regionalplan?



- » Regelt die Raumnutzung in der Region
- » Wo darf was gebaut werden - und wieviel?
- » Wo darf nicht gebaut werden – wo hat Freiraumschutz Vorrang?
- » Richtet sich in erster Linie an Gemeinden – die dann Baurecht schaffen
- » Aussagen im Regionalplan nur nach formalem Verfahren
 - Beteiligung von Öffentlichkeit, Gemeinden, Fachbehörden
 - Beschluss durch Regionalversammlung - Genehmigung des Ministeriums für Landesentwicklung
 - Hohe Anforderungen an Rechtmäßigkeit – hohe Legitimation: Von Regionalparlament beschlossen



- » Freiraum im Verdichtungsraum besonders wichtig; z.B.
 - Erholung
 - Landwirtschaft
 - Biodiversität
 - Klimaanpassung
- » Konsequenter Schutz: Bauverbot mit wenigen Ausnahmen
- » Verbindlich für Gemeinden
- » Aktueller Regionalplan: PV-Anlagen im Außenbereich **nicht zulässig**

KLIMASCHUTZ

Klimaschutz als internationale Zielsetzung

- » Gesellschaftliche Erwartungshaltung
- » Handlungsdruck

VERSORGUNGSSICHERHEIT

Aktuelle (globale) Entwicklungen

- » Versorgungssicherheit
- » Preisentwicklung
- » Wettbewerbsfähigkeit

KOMMUNALE & UNTERNEHMERISCHE ZIELE

Steigende Nachfrage von privater und öffentlicher Seite

- » Erneuerbare Energien als Standortfaktor
- » Umsetzung lokaler Klimaschutzkonzepte

Anlagen für Erneuerbare Energien brauchen Platz

- weitere Möglichkeiten notwendig, um PV auch außerhalb der Siedlungen unterzubringen

Änderung des rechtlichen Rahmens durch Bund + Land

- » **Bund: § 2 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien**
 - Errichtung und der Betrieb von Anlagen liegen im "überragenden öffentlichen Interesse"
 - Besonderes Gewicht bei Abwägungsentscheidungen

- » **Bund: § 35 BauGB „Privilegierung“ von PV-Anlagen**
 - Betrifft Anlagen in einem 200 m Korridor entlang von Autobahnen und Schienen
 - Verfahrensvorschrift: Kein Bebauungsplan erforderlich – geringer Einfluss der Gemeinde
 - Bauverbot durch Regionalen Grünzug gilt trotzdem!

- » **Land: Öffnung Regionaler Grünzug** (§ 11 Abs. 3 Nr. 7 Landesplanungsgesetz)
 - Regionaler Grünzug **muss** unverzüglich so geändert werden, dass PV-Anlagen möglich sind
 - Verfahren hat begonnen – jetzt Offenlage und Beteiligung

- » **Land: Flächenziel** (§ 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW)
 - 0,2% der Fläche für PV – für alle Regionen im Land gleich
 - Weniger relevant als Öffnung des Regionalen Grünzugs bzw. Privilegierung!
 - Kennzeichnung im Plan – relativ konfliktarme Räume

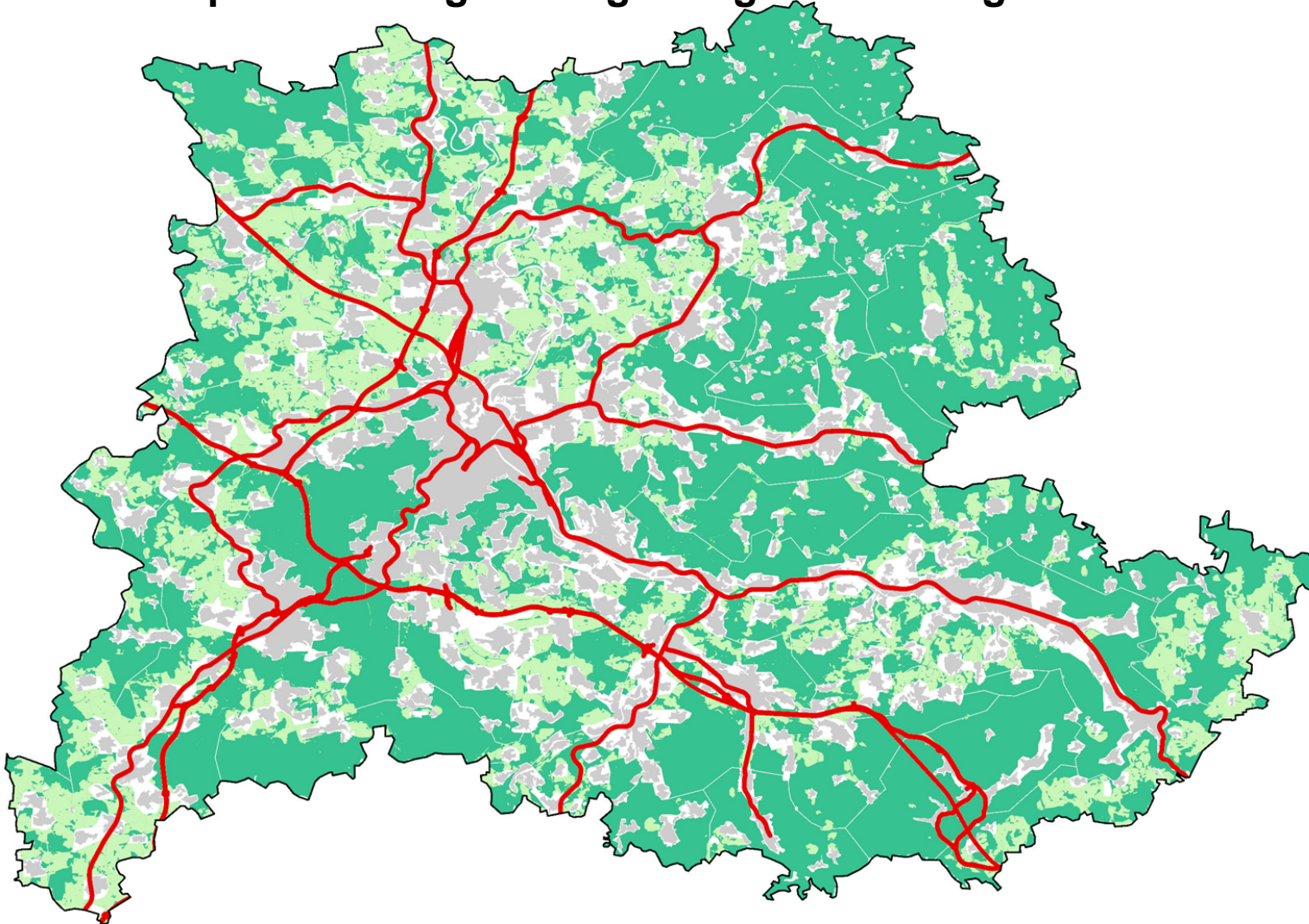
Darum geht es: Platz für große PV-Anlagen



- » Platzbedarf ab ca. 3 ha pro Anlage
- aber auch deutlich größer
- » Vorschläge für Standorte mit möglichst geringer Beeinträchtigung
 - Biodiversität
 - Erholung
 - Landschaftsbild
 - Landwirtschaft
- » Ihre Gelegenheit, Hinweise zum Verfahren zu geben
- » Abwägung aller Belange
– aber hohe Bedeutung PV
- » Regionalplan schafft große Spielräume – aber kein Baurecht


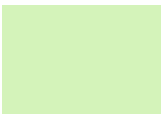


Standorte mit Privilegierung und Öffnung des Reg. Grünzuges

Nur Prinzipskizze: Abgrenzung erfolgt im Planungsverfahren



3 Kategorien

1. Regionaler Grünzug
PV nicht erlaubt
2. Regionaler Grünzug
PV erlaubt
(oder Bereiche ohne Reg.
Grünzug)
3. Standorte mit Privilegierung
(Entlang Autobahn und Schiene)
Bei Fall 1: nicht erlaubt
Bei Fall 2: Erlaubt
+ Kein Bebauungsplan

	Regionaler Grünzug PV NICHT erlaubt
	Regionaler Grünzug PV erlaubt
	Bereiche mit Privilegierung
	Siedlungen (+ Randbereiche rd. 4%)

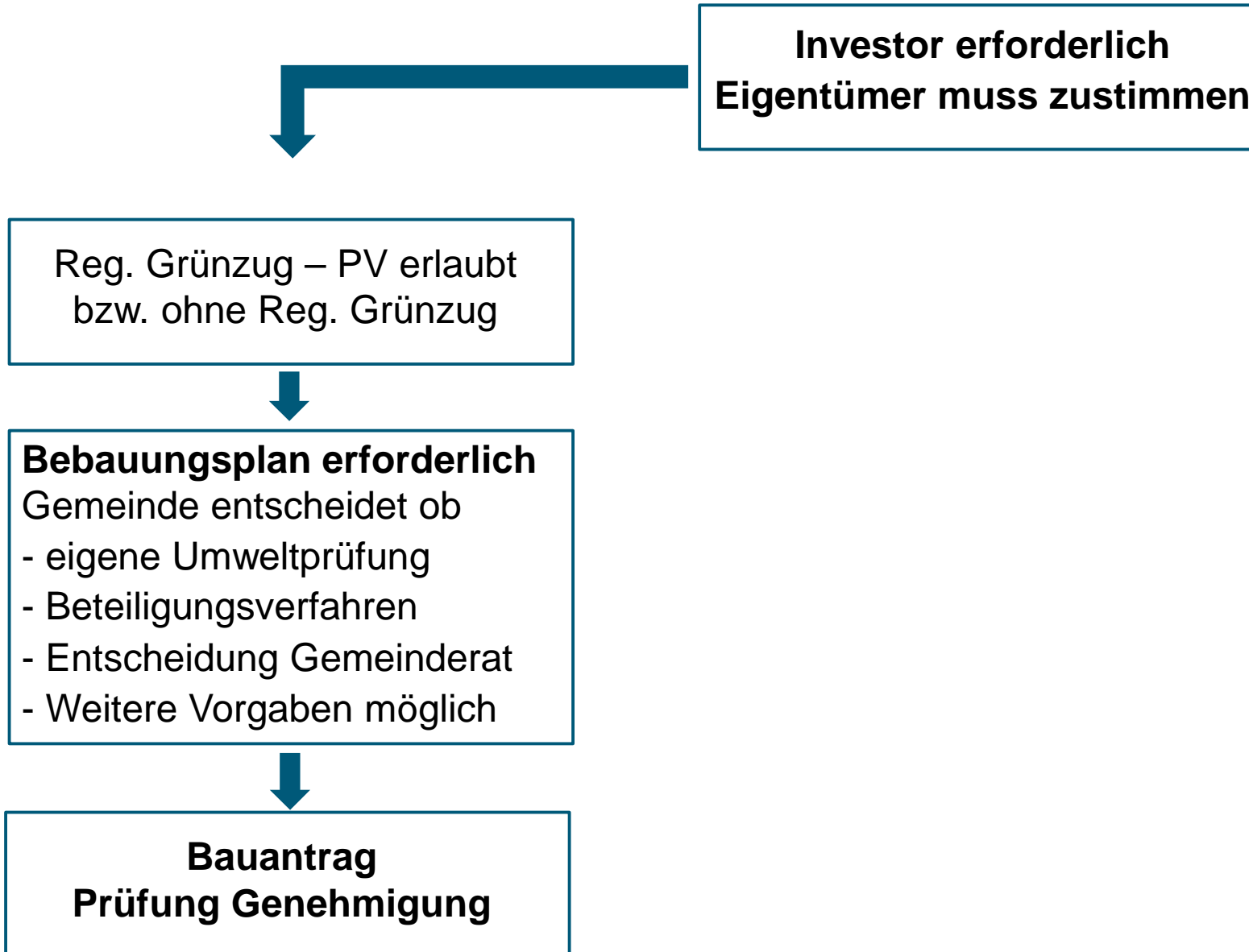
Vom Plan zur Anlage: Was immer gilt!

**Investor erforderlich
Eigentümer muss zustimmen**

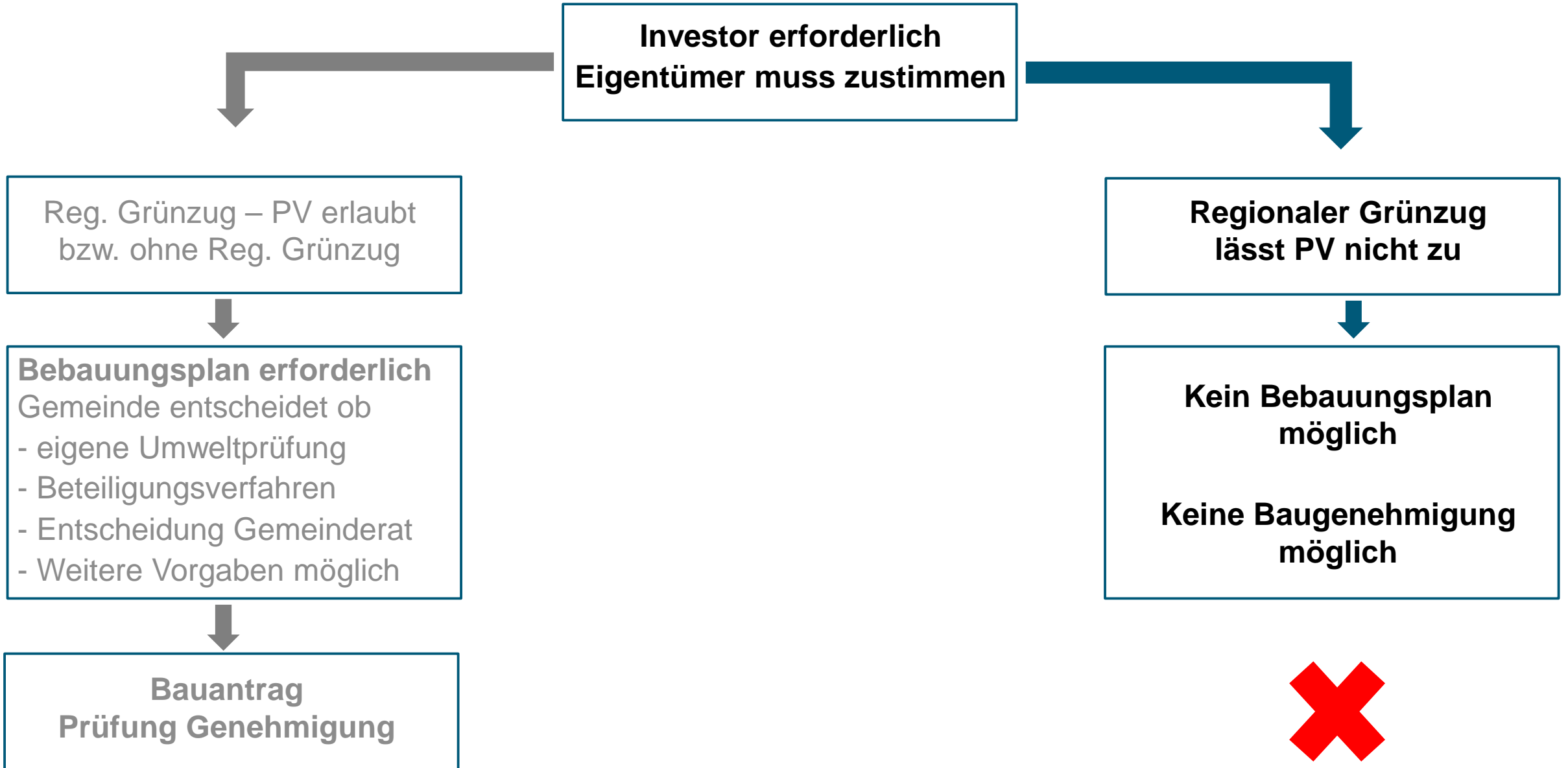
**Fachvorgaben sind immer
einzuhalten
(z.B. Natur-/ Artenschutz)**

Netzanbindung / Einspeisung /
Stromabnehmer
Sache des Investors

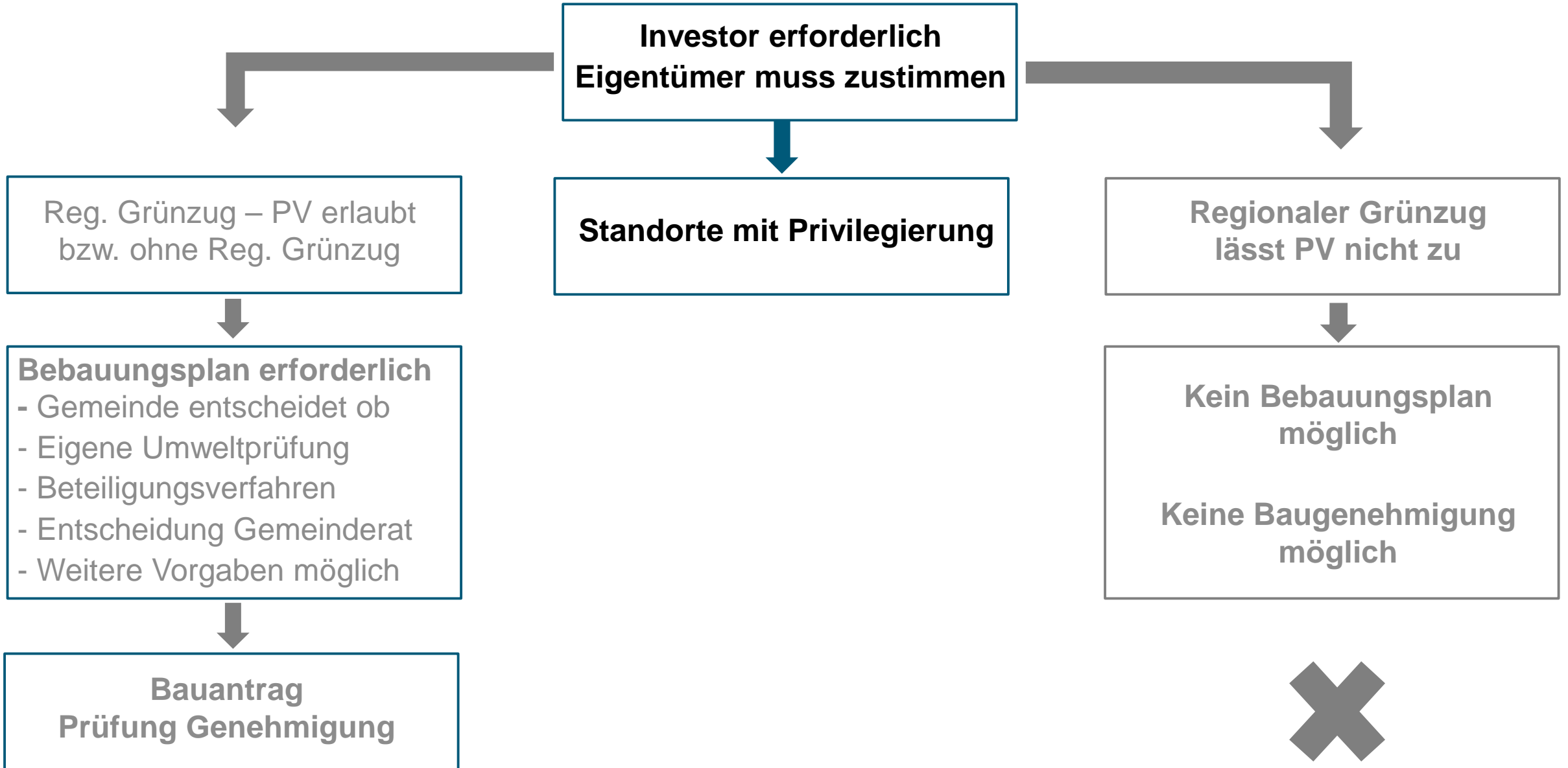
Vom Plan zur Anlage: Regionaler Grünzug erlaubt PV



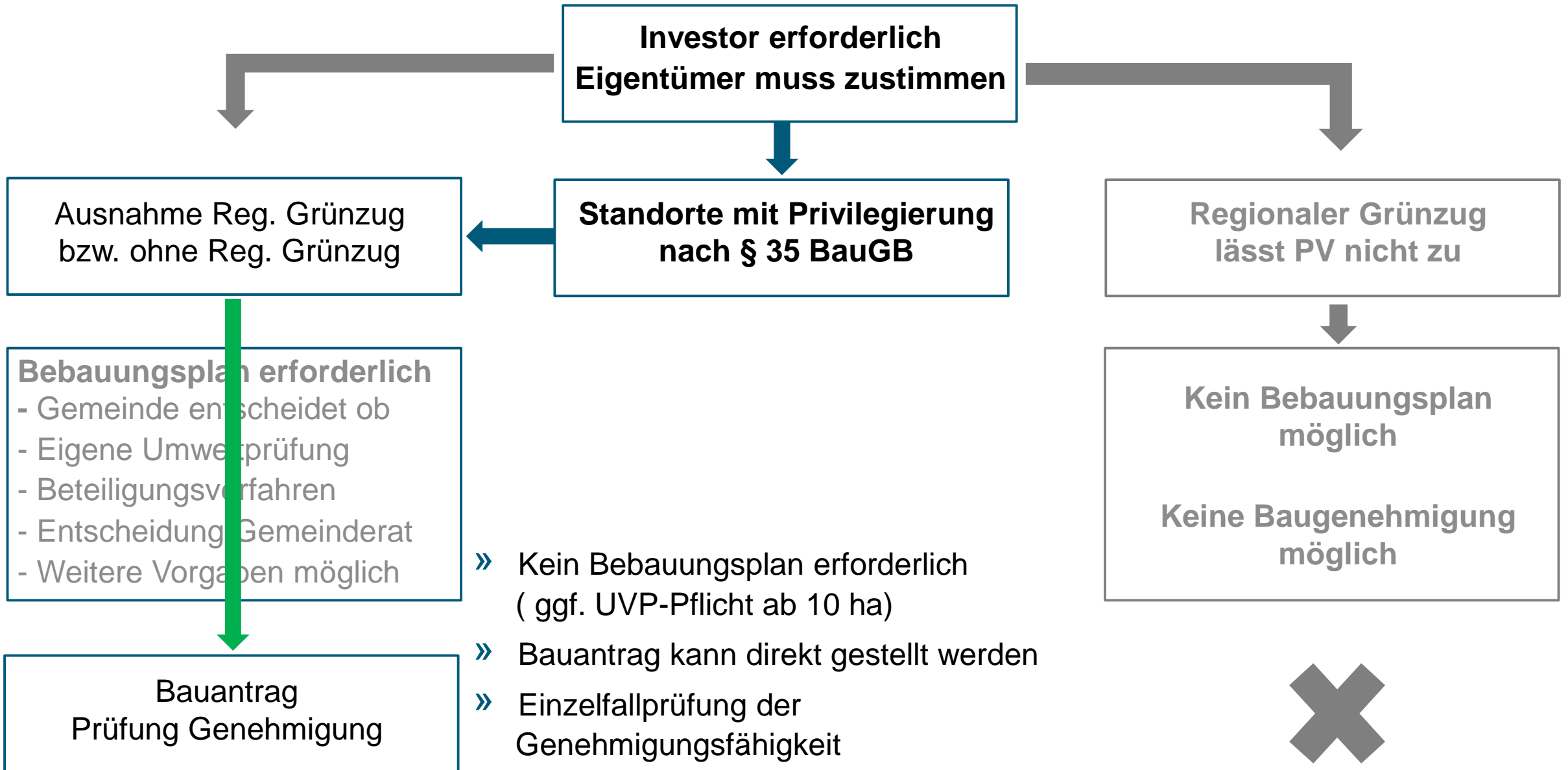
Vom Plan zur Anlage: Regionaler Grünzug erlaubt PV nicht



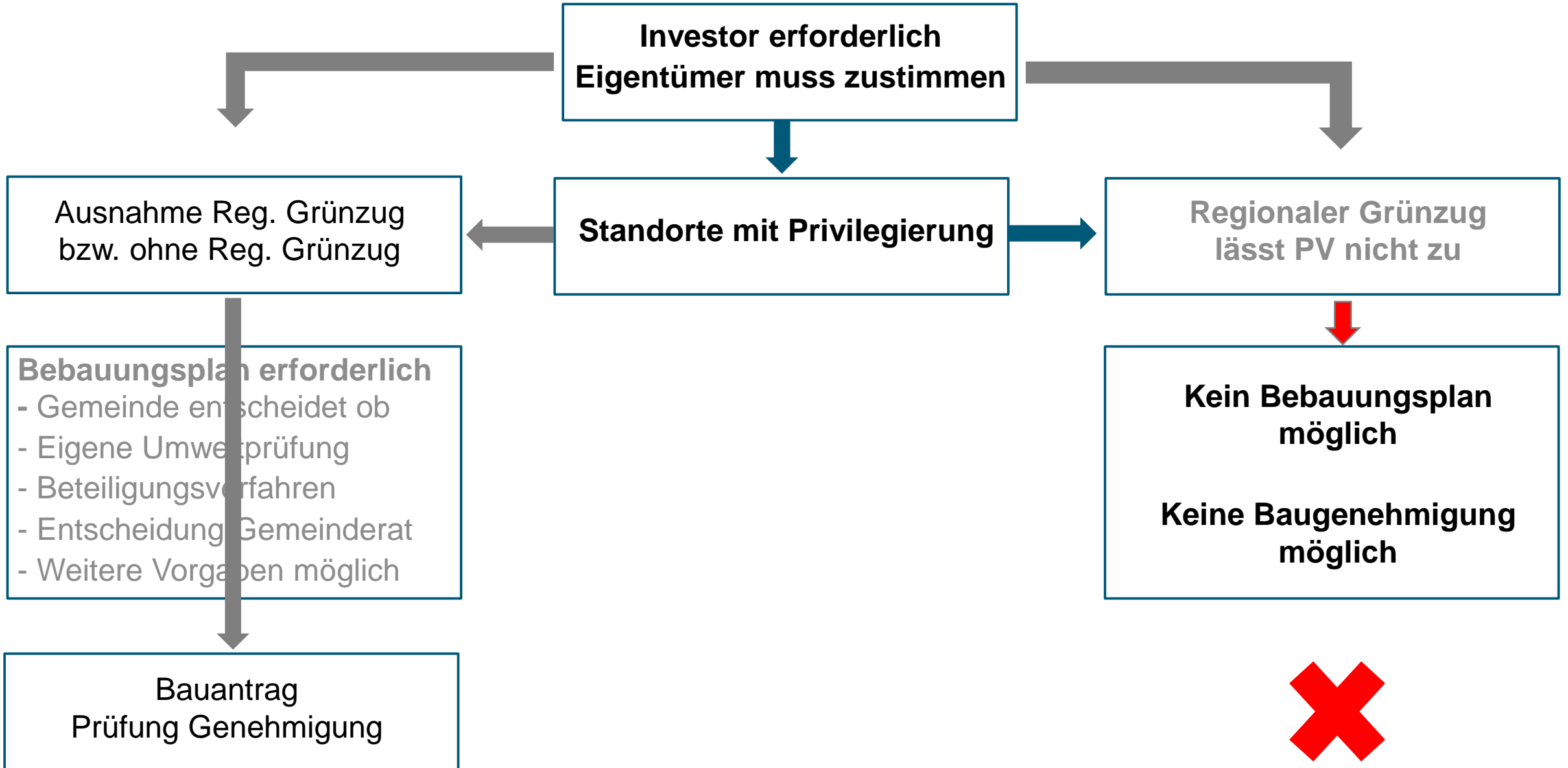
Vom Plan zur Anlage: In Bereichen mit Privilegierung



Vom Plan zur Anlage: In Bereichen mit Privilegierung



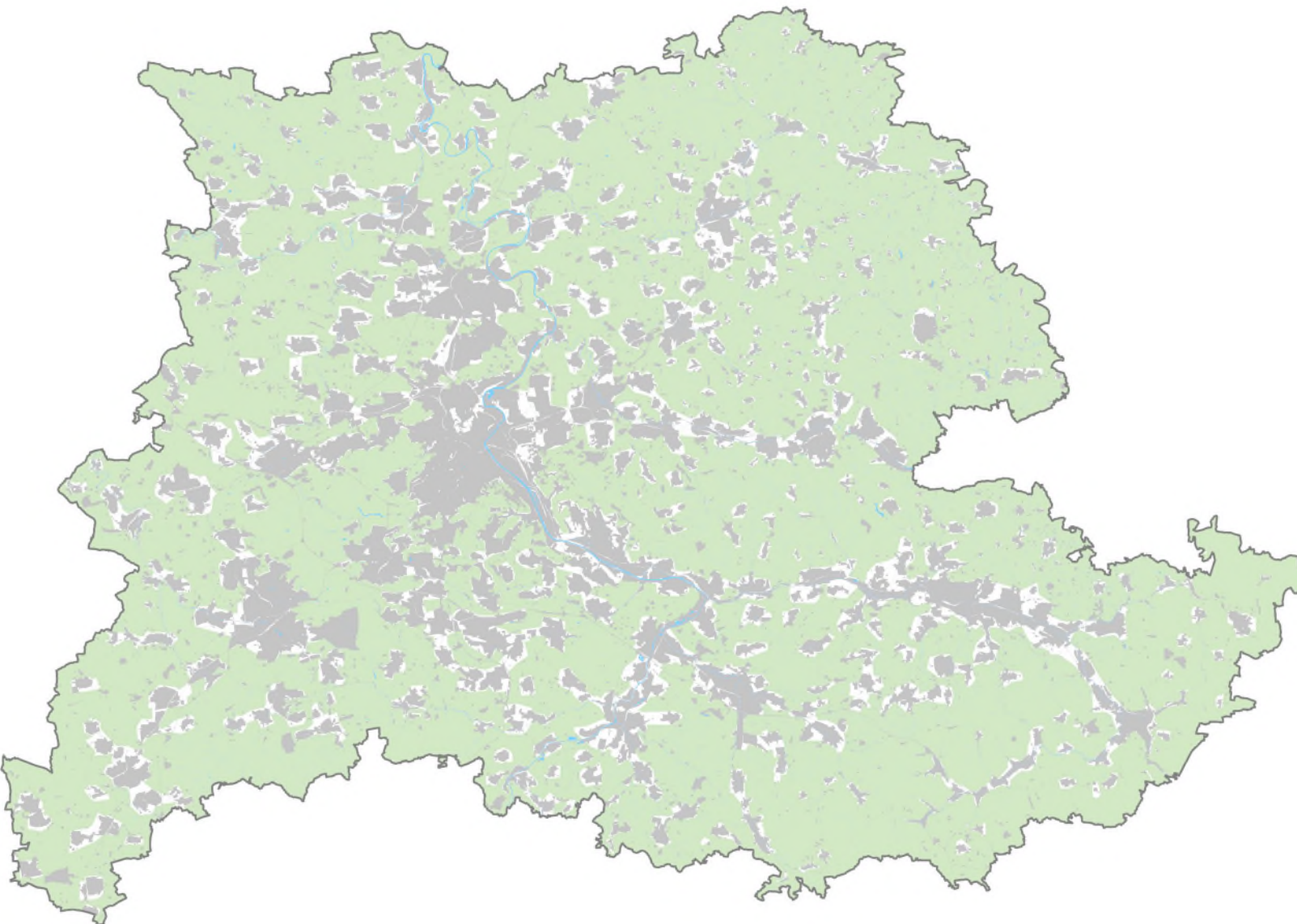
Vom Plan zur Anlage: In Bereichen mit Privilegierung



Zeit für Ihre Fragen

Inhalte der Teilfortschreibung:

**Öffnung des Regionalen Grünzugs
Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-
Photovoltaikanlagen**



- » **Regionale Grünzüge:** Vorranggebiete für den Freiraumschutz
- » **Ziel:** Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes; Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs
- » Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden.

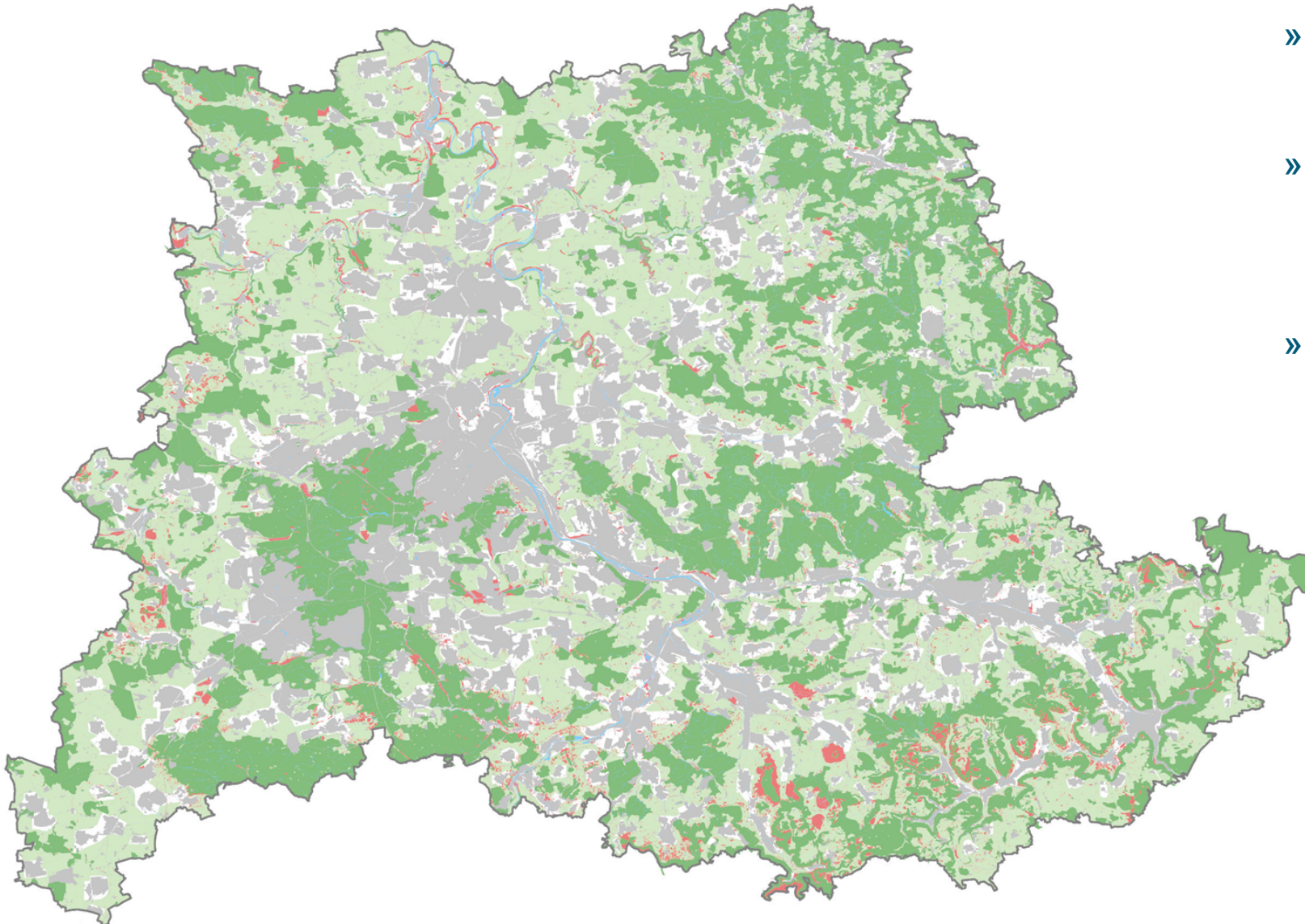
 **Regionaler Grünzug**

- » **bisher:** Freiflächen-PV-Anlagen sind im Regionalen Grünzug nicht möglich
- » **neu bzw. geplant:** Öffnungsklausel im Regionalplan ermöglicht kommunale Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen im Regionalen Grünzug
- » **Ausnahmen: keine Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen in**
 - Wald
 - Kernflächen und -räumen des landesweiten Biotopverbunds
 - Räumen mit hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität und guter Einsehbarkeit

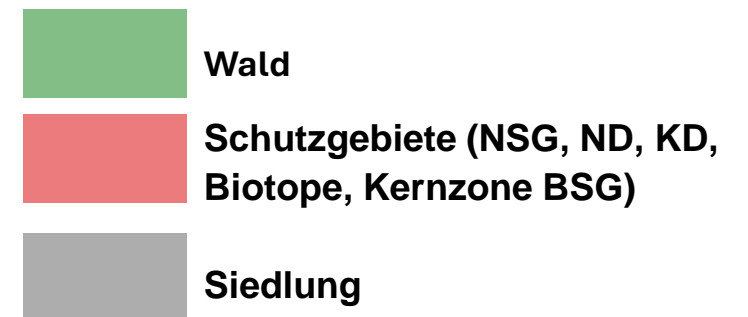
Außerhalb dieser Bereiche ist die Planung von Freiflächen-PV-Anlagen prinzipiell möglich, es ist aber immer ein Bebauungsplan der Kommune notwendig! (Ausnahme: privilegierte Bereiche)

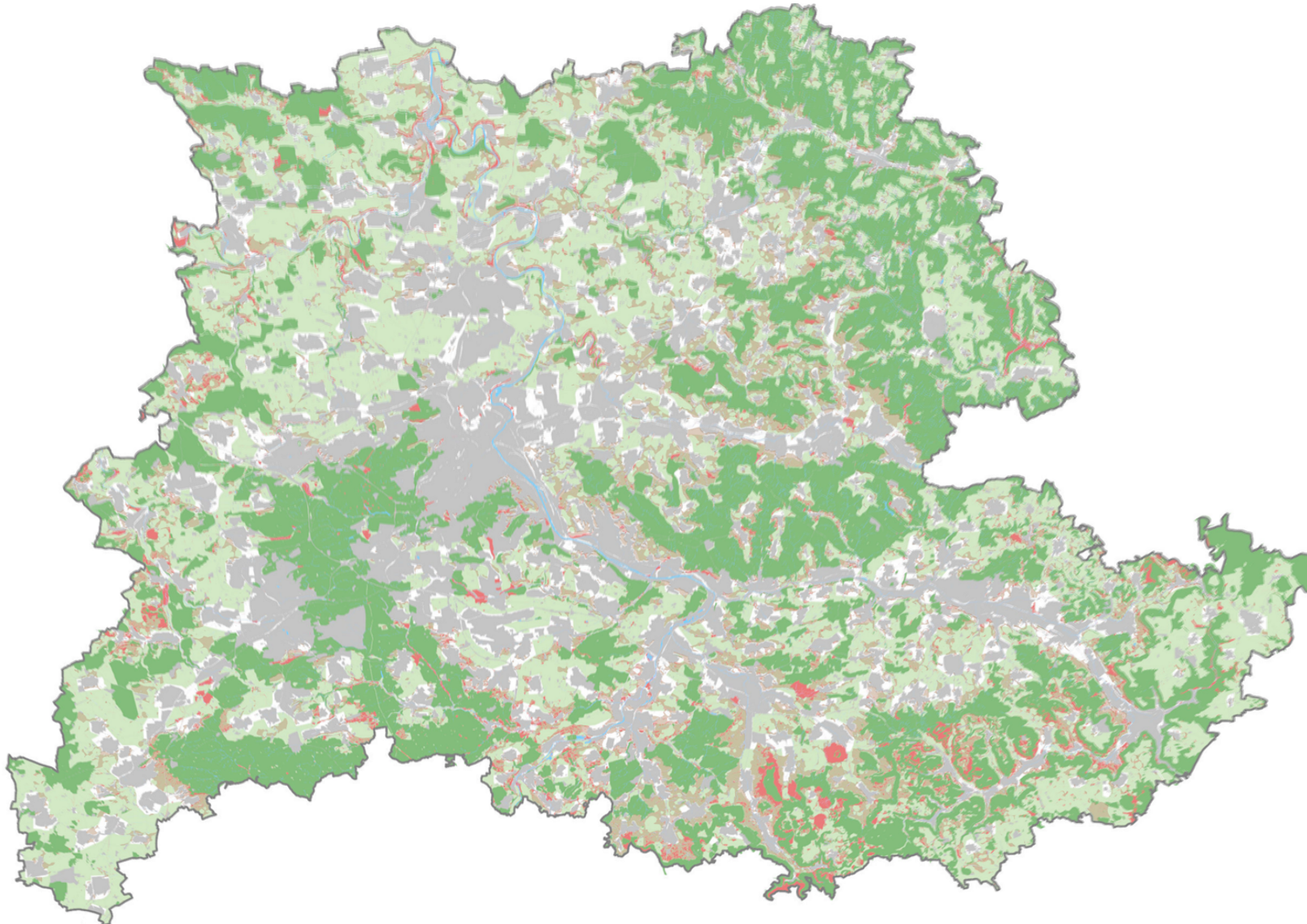
- » Kommune muss dafür vor Ort und im Einzelfall weitere Belangen klären (Streuobst, LSG): diese Aspekte liegen außerhalb der regionalplanerischen Steuerung
- » Eigentum bleibt unangetastet; Umsetzung größerer Anlagen bedarf meist Zustimmung mehrerer Flächeneigentümer

Regionaler Grünzug – Wald, Schutzgebiete



- » Wald nimmt 42 % des Regionalen Grünzugs ein
- » Schutzgebiete nehmen (außerhalb des Waldes) ca. 4% des Regionalen Grünzugs ein
- » Siedlungen etc.: ca. 6 % des Regionalen Grünzugs



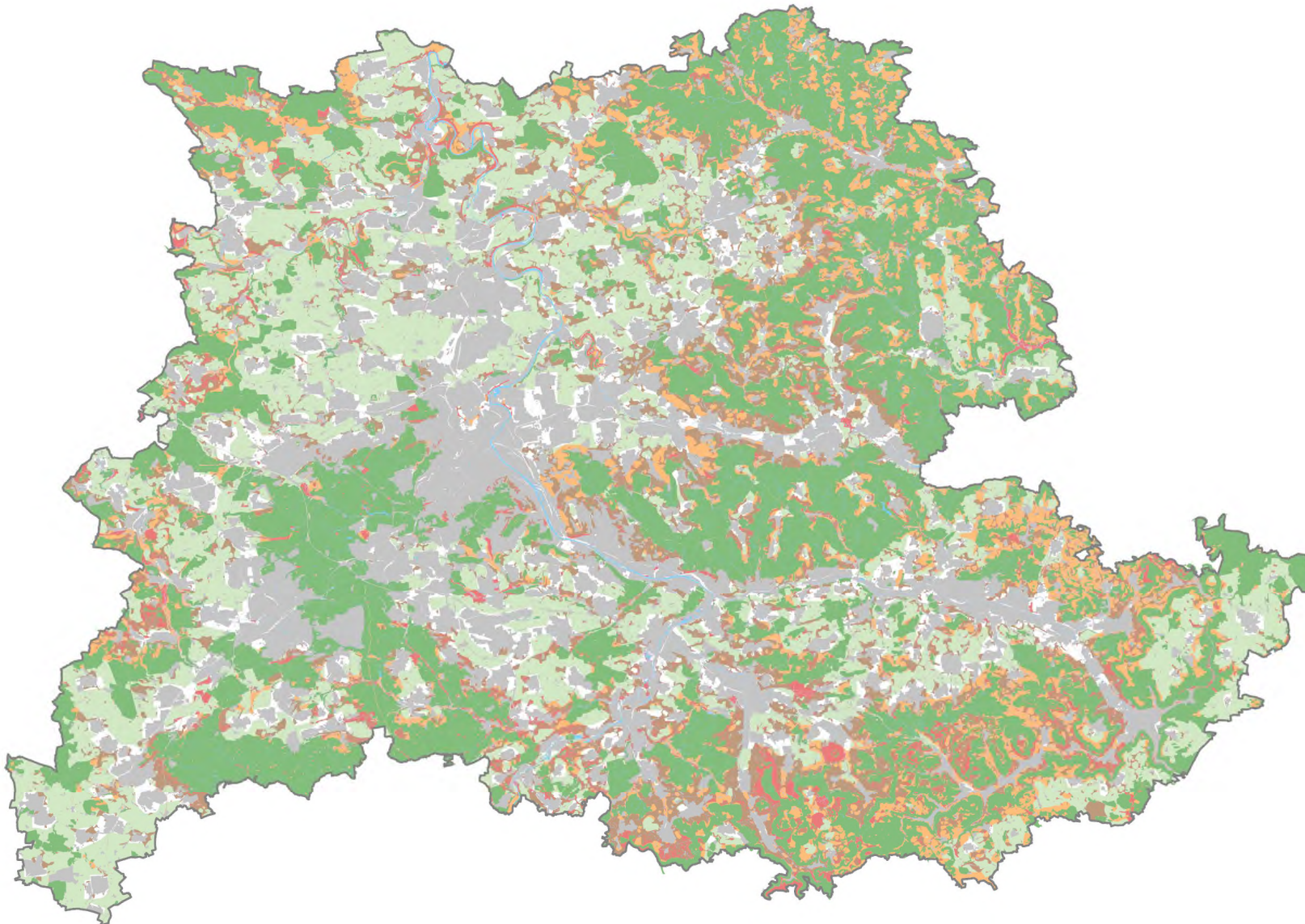


Biotopverbund:

Kernflächen und -räume nehmen ca. 10 % des Regionalen Grünzugs außerhalb des Waldes und der Schutzgebiete ein

darüber auch z. B. Schutz der Steillagen

 **Landesweiter Biotopverbund:
Kernflächen/-räume**

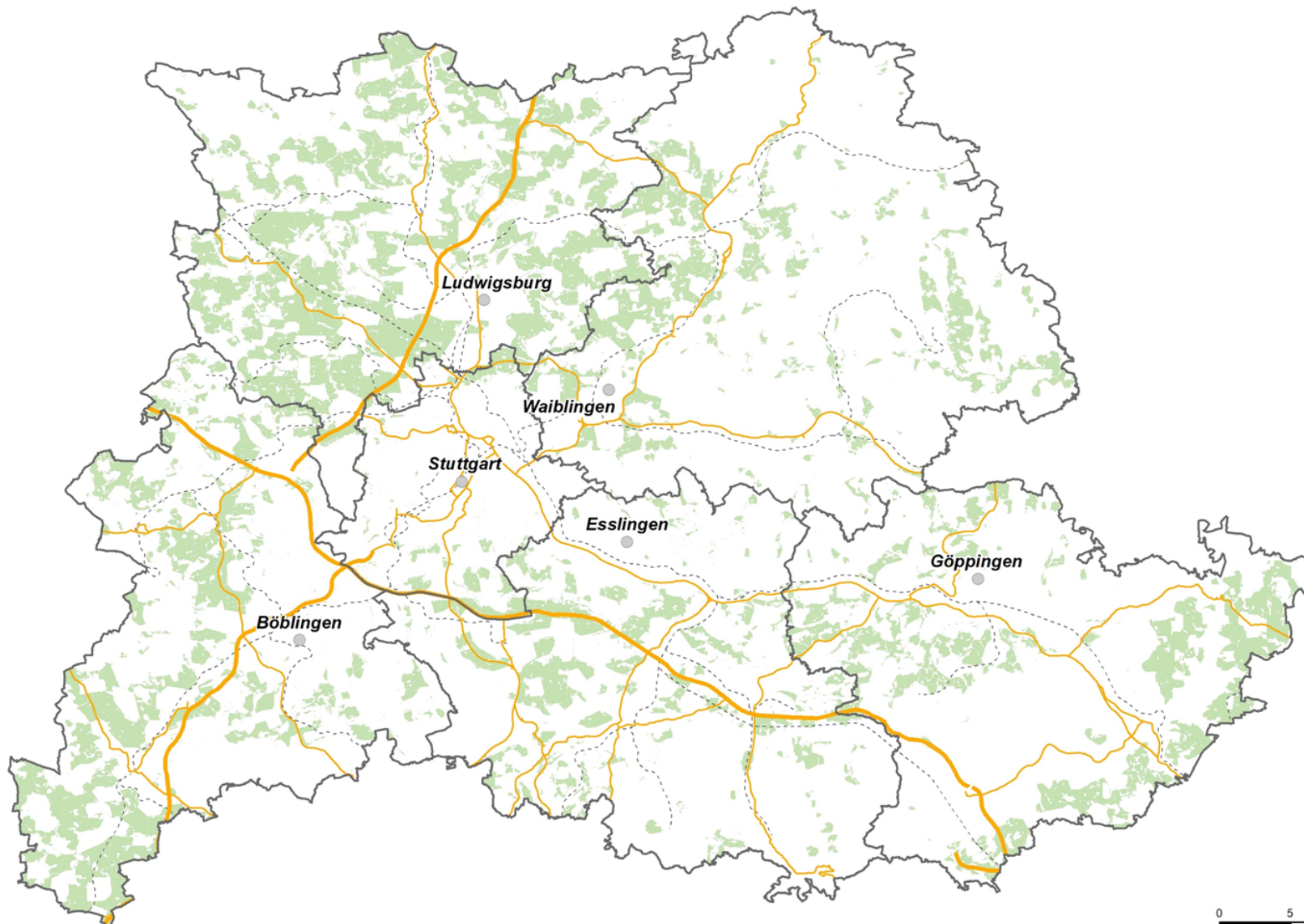


Landschaftsbild:

- » ca. 11% des Regionalen Grünzugs außerhalb des Waldes und der Kernflächen und -räume BV sind von **hoher oder sehr hoher** Landschaftsbildqualität
- » In diesen Räumen in **exponierter Lage** bleibt Schutzfunktion des Regionalen Grünzugs bestehen (nicht darstell- und bilanzierbar, weil nur vor Ort abschätzbar)

 Landschaftsbildqualität
hoch/sehr hoch

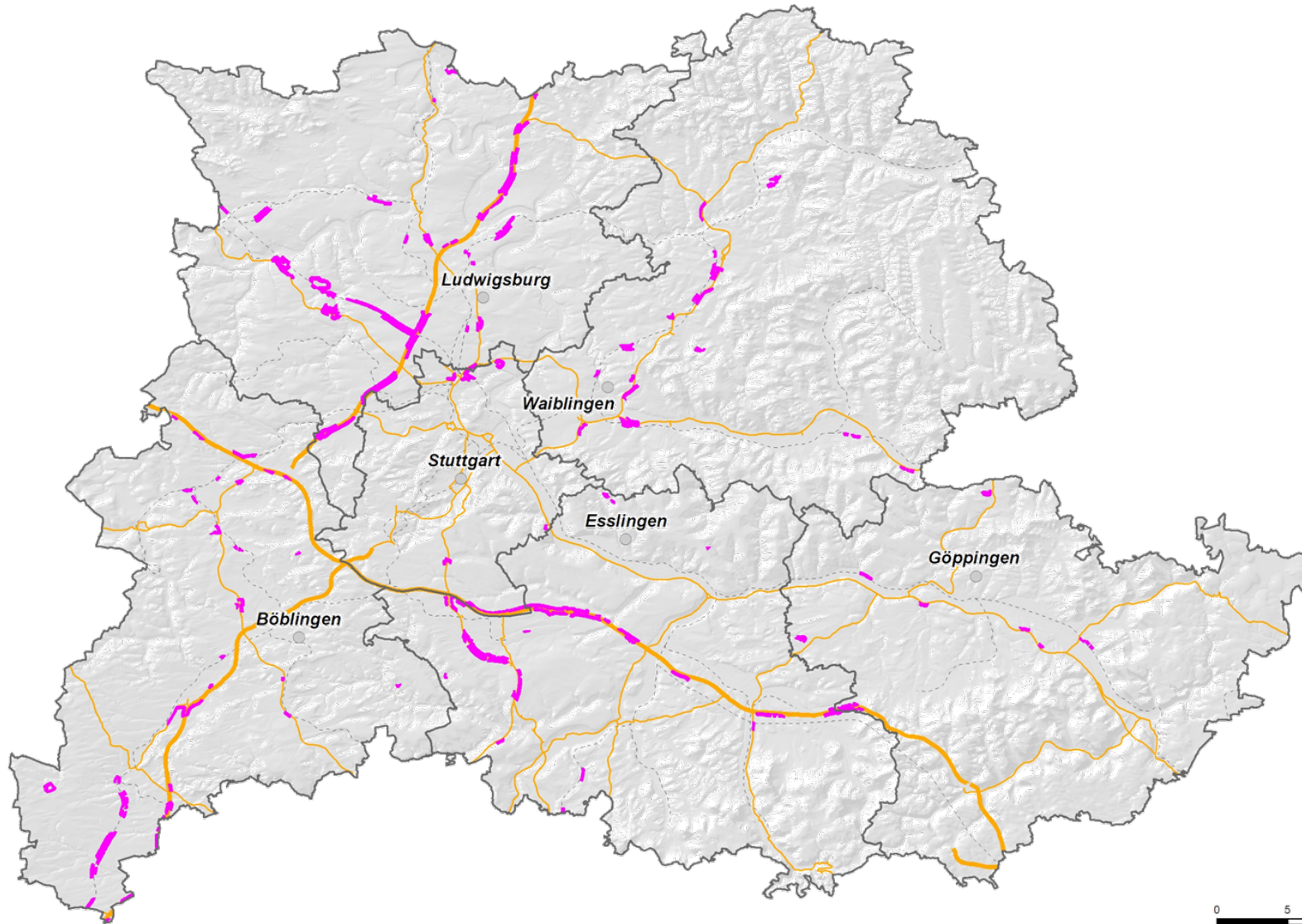
Regionaler Grünzug – Bereiche, in denen der Regionale Grünzug nicht entgegensteht (Planungsstand 05.06.2024)



- » Nach Abzug dieser Belange verbleiben **ca. 27%** (ca. 700 km²) **des Regionalen Grünzugs**, in denen dieser Freiflächen-PV-Anlagen nicht entgegensteht




 Verbleibende Fläche
Regionaler Grünzug

- » Gebiete, in denen andere (bauliche) Nutzungen als Freiflächen-PV nur in begründeten Einzelfällen in Frage kommen
- » Gebiete liegen überwiegend über den privilegierten Bereichen entlang der Autobahnen und der Schienenstrecken sowie auf Deponien
- » Wurden so ausgewählt, dass – aus regionalplanerischer Sicht - keine naturschutzfachlichen, topografische oder planerischen Gründe dem Bau entgegen stehen:
 - » Keine Vorbehaltsgebiete in
 - Wald, Gewässer, Gewässerrandstreifen
 - Schutzgebieten (u.a. NSG, FFH-Gebieten,...)
 - Raumen mit sehr hoher und hoher Landschaftsbildqualität, Kulturdenkmale,
 - Siedlungserweiterungsflächen
 - » Vorbehaltsgebiete geben Hinweise auf besonders konfliktarme Räume (Ausnahme: Landwirtschaft)
 - » im regionalplanerischen Maßstab

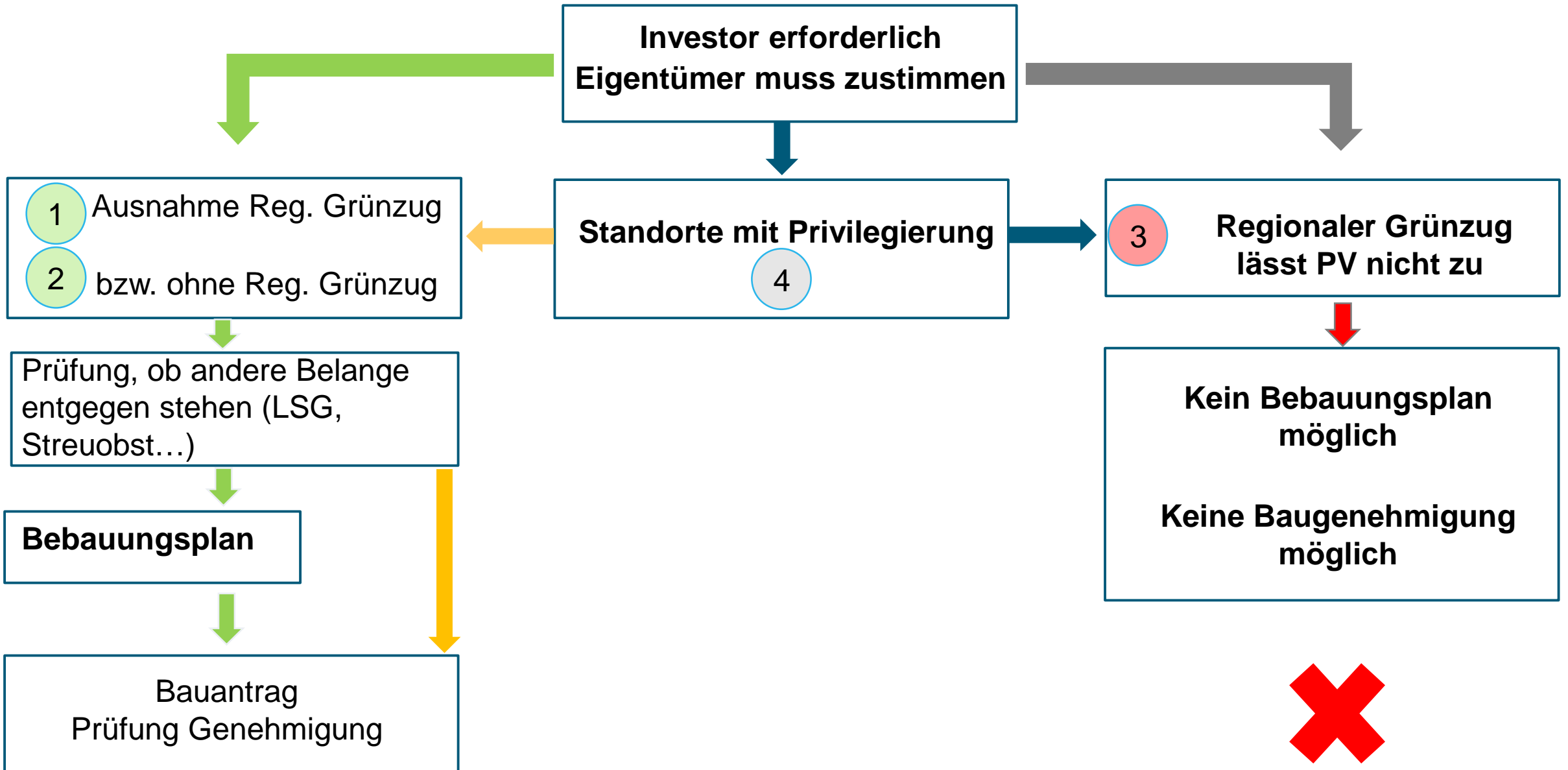


Geplante Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

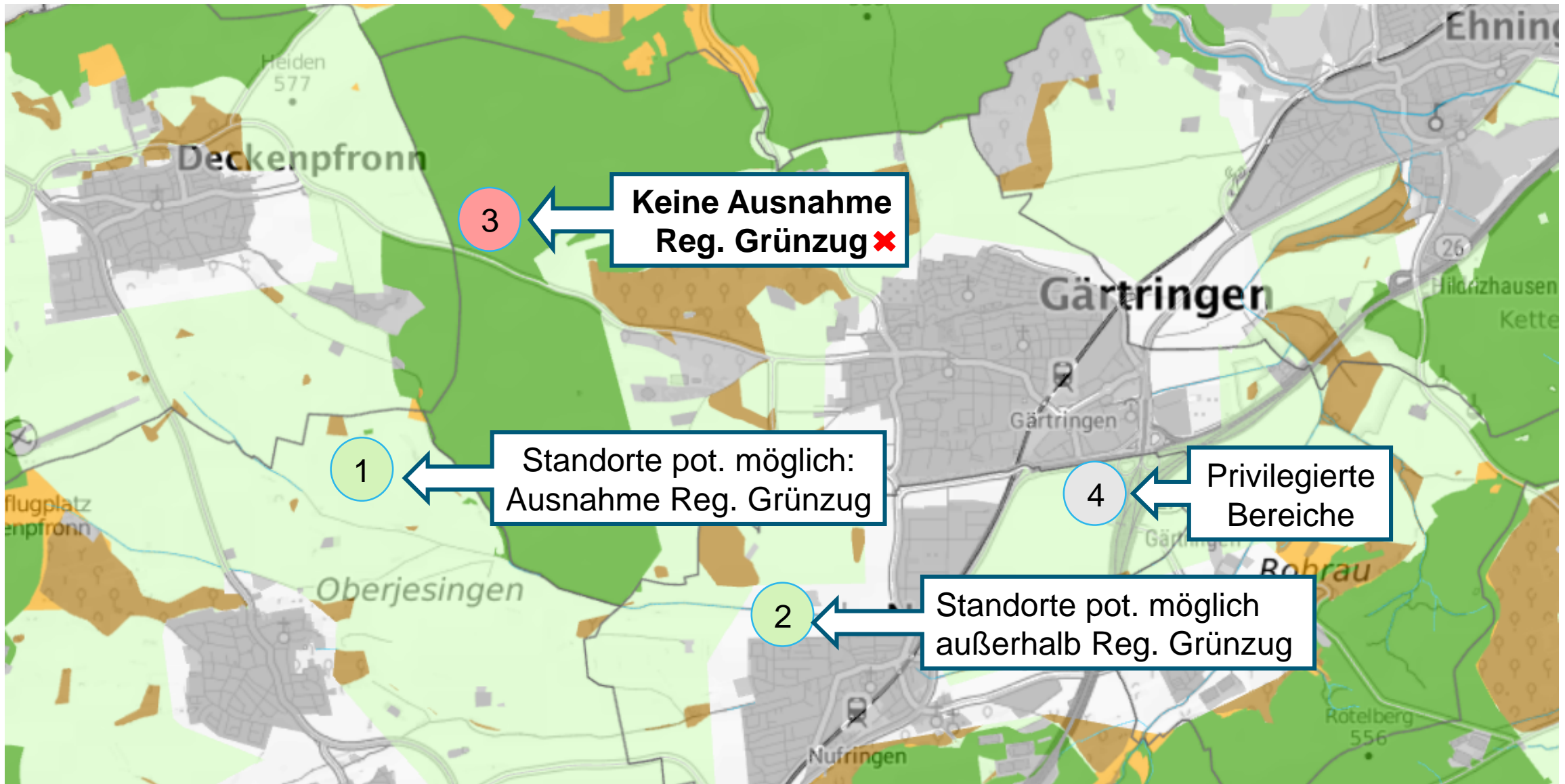
- » gefordert mind. 0,2 % der Regionsfläche (§ 21 KlimaG BW)
- » 0,7 % als VBG dargestellt
→ Flächenziel voraussichtlich erreichbar!

-  Geplante Vorbehaltsgebiete (VBG)
-  Bundes-Autobahn u. –Straße
-  Schiene

Fazit: vom Plan zur Anlage - wo ist was möglich



Vom Plan zur Anlage: wo ist was möglich



Strategische Umweltprüfung (SUP)

Warum SUP?

- » Darstellung der voraussichtlichen **Umweltauswirkungen** als Grundlage für die **politische Entscheidung**
 - systematische Erfassung auf Grundlage der vorhandenen Umweltdaten
 - im regionalplanerischen Maßstab und ohne eigenständige Gutachten
- » Darstellung **möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter** (Boden, Wasser, Luft, Klima, Arten, Mensch, Sachgüter, Landschaftsbild)
- » **Fortlaufende Aktualisierung** im Planungsprozess z.B. bei Hinweisen auf weitere Beeinträchtigungen
 - Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren fließen ein

Öffnung des Regionalen Grünzugs: nur textliche Beschreibung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter möglich, da man noch nicht genau weiß, wo zukünftig Anlagen gebaut werden

Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen: Überlagerung der Flächen mit Daten zu schutzwürdigen Bereichen → mögliche Beeinträchtigungen können verortet werden

- » **Darlegung der Konflikte in Einzelsteckbriefen (Anhang zum Umweltbericht)**

Gebietssteckbrief - Beispiel

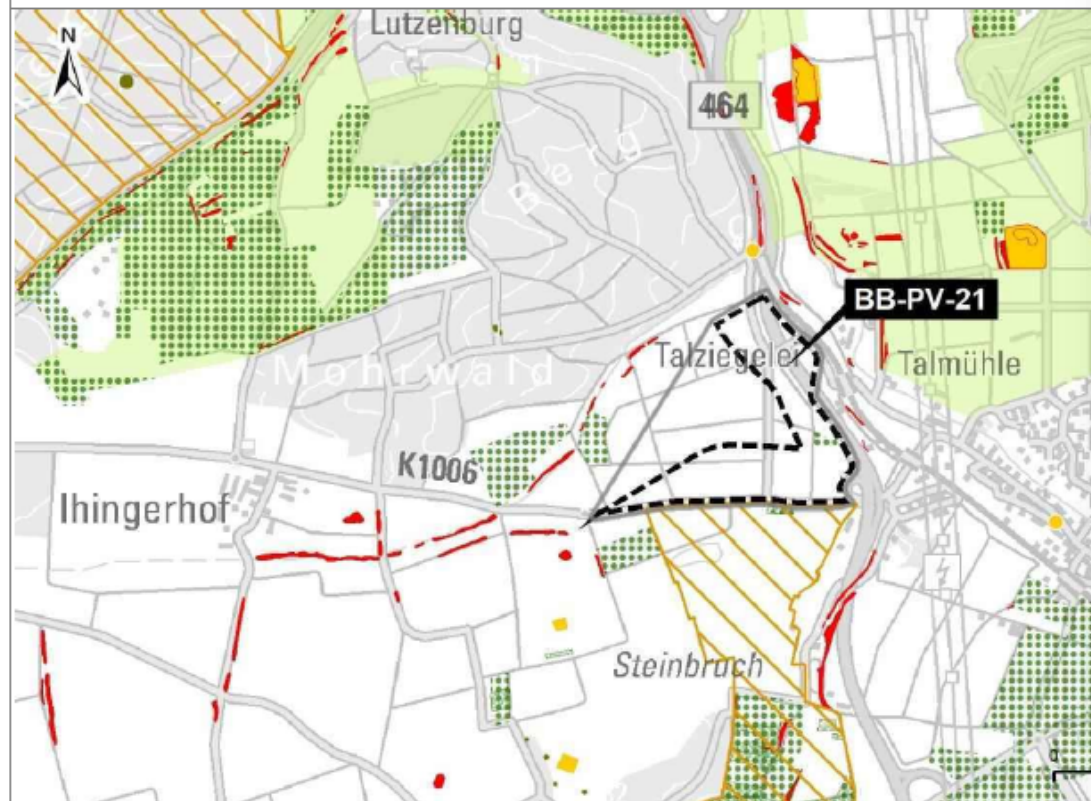
Landkreis Böblingen

Gemeinde Magstadt

Größe 16 ha

Bezeichnung BB-PV-21

Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-21

Derzeitige Flächennutzung Ackergebiet (strukturarm)

Eignungskriterium Lage an L 464/K 1006

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand Verkehrliche Infrastruktur; Steinbruch/Deponie, Siedlung, Freileitung

Planungen Regionalplan: Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe/Deponie; Vorranggebiet für Windkraft BB-25 (geplant),

Gesamtbeurteilung BB-PV-21

Das VBG BB-PV-21 liegt zwischen der B 1189 und der K 1006 sowie direkt benachbart zum Steinbruch Magstadt (aufgefüllte Bereiche). Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich randlich mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG grenzt an das FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“. Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

Öffnung des Regionalen Grünzugs:

- » **Beeinträchtigungen der Schutzgüter möglich, aber durch Ausschluss des Biotopverbunds, von Wald und Landschaftsbild deutlich vermindert**
- » **Aber:** Werden viele Freiflächen-PV-Anlagen in den Vorbehaltsgebieten und im Regionalen Grünzug gebaut, können durchaus einzelne Landschaftsteile erheblich beeinträchtigt werden. Die Kommunen können dies aber über die Bauleitplanung weitgehend steuern.
- » **Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung: Einflussmöglichkeiten auf Standort und Ausführung sowie Kompensation → erneute, genauere Umweltprüfung ist Teil des Bebauungsplanverfahrens!**

Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen

- » Da bei der Flächenauswahl hochwertige Bereiche (Schutzgebiete etc.) ausgespart wurde, beschränken sich mögliche Beeinträchtigungen auf die Landwirtschaft, da hochwertige Böden nicht als Ausschlusskriterium herangezogen werden konnten
- » Da die Vorbehaltsgebiete überwiegend an Autobahnen, großen Schienenstrecken oder Deponien liegen, ist hier normalerweise keine zusätzliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild zu erwarten

**Weiteres Vorgehen;
Beteiligungsmöglichkeit**

- » Zur heutigen Sitzung und im Nachgang zu weiteren Sitzungen:
Antworten zu häufig gestellten Fragen - auf der Homepage unter www.region-stuttgart.org
- » **Öffentlichkeit** kann bis **09.08.2024** Stellungnahmen abgeben
 - Auslegung der Unterlagen in den Landratsämtern, der Stadt Stuttgart und beim VRS bis 31.07.2024
 - Und im Internet verfügbar unter **<https://www.region-stuttgart.org/solarenergie>**
- » **Alle Stellungnahmen werden aufbereitet und der Regionalversammlung vorgelegt**
- » **Auf der Grundlage des Entwurfs und der Stellungnahmen berät die Regionalversammlung**
- » **ggf. Änderungen des Entwurfs mit neuer Beteiligung**
- » **Nach Abschluss des Verfahrens: Mitteilung über Abwägungsergebnis – Behandlung Ihrer Anregung**

Die Unterlagen umfassen:

- Textteil mit Begründung
- Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung
- Umweltbericht mit Gebietssteckbriefen
- Kartendarstellung (Raumnutzungskarte)
- Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 05.06.2024 (als Erläuterung)
- Kriterienliste

→ hierzu können **Stellungnahmen** abgegeben werden

Wo finde ich die Unterlagen?

<https://www.region-stuttgart.org/solarenergie/>



Termine Karriere Sitzungsdokumente Presse Ausschreibungen DE ▾

 **VERBAND REGION STUTTGART**

Verband Bereiche & Aufgaben Projekte & Programme Informationen & Downloads

Suche  **Kontakt**

[Regionalplanung](#) [Landschaftsplanung](#) [Landschaftspark](#) [Internationale Bauausstellung 2027](#)

SOLARENERGIE **IN DER REGION**

Der Verband Region Stuttgart hat den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Umfang von mindestens 0,2 Prozent der Regionsfläche auszuweisen und darüber hinaus die der Freiraumsicherung dienenden Regionalen Grünzüge dahingehend zu öffnen, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch dort ermöglicht werden können.

SO
Snipp
Ausschni

Stellungnahme abgeben – wie geht das?

Startseite

Zum Beteiligungsverfahren

Anmeldung

Benutzername

Passwort

Anmelden

Registrieren

Passwort vergessen

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

🛠️ **Beteiligungsverfahren**

📅 01.07.2024 bis 31.10.2024

🟡 **Ankündigung**

Öffentliche Bekanntmachung.pdf

Kontakt

✉️ solarenergie@region-stuttgart.org

☎️ (0711) 22759-0

🏠 Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Impressum

Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Verband Region Stuttgart hat den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Umfang von 0,2 % der Regionsfläche auszuweisen und darüber hinaus die der Freiraumsicherung dienenden Regionalen Grünzüge dahingehend zu öffnen, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen entsprechenden Entwurfsbereichen errichtet werden können. Die Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind in den Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange und in den Städten, Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange zu errichten. Abs. 2

Registrieren und anmelden

Diese Beteiligungsplattform bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stellungnahmen online abzugeben.

Loggen Sie sich dazu bitte mit den an die Träger öffentlicher Belange übersandten Zugangsdaten ein oder registrieren sich mit Ihren persönlichen Daten. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Anschließend können Sie Ihre Stellungnahme an uns übermitteln. Als Bestätigung wird Ihre Stellungnahme an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.

Zu Ihrer Information stehen der Planentwurf mit Textteil, Begründung, die Darstellung der Vorbehaltsgebiete in der Raumnutzungskarte und der Umweltbericht zur Verfügung. Weitere Informationen können Sie der Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 05.06.2024 und der Kriterienliste der Vorbehaltsgebiete entnehmen.

Es werden zudem zwei Informationsveranstaltungen stattfinden. Am 2. Juli in Präsenz sowie am 3. Juli als Online-Veranstaltung. Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. [Hier](#) geht es zu weiterführenden Informationen und zur Anmeldung.

Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können bis zum 09. August 2024 abgegeben werden, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bis zum 31. Oktober 2024.

Technische Hilfe und Hinweise zur Nutzung des Beteiligungstools gibt Ihnen die [Funktionsbeschreibung](#).

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Alle Informationen zum Beteiligungsverfahren finden Sie auch in unserem Internetangebot unter www.region-stuttgart.org/solarenergie

Sie erreichen uns unter:

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. (0711) 22759-0
E-Mail: solarenergie@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org/solarenergie



Stellungnahme abgeben – wie geht das?

Herzlich Willkommen !

» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

Startseite

Zum Beteiligungsverfahren

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen



Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

**Beteiligungsverfahren
anklicken**

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart

Der Verband Region Stuttgart hat den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für die Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen und darüber hinaus die der Freiraumplanung dienende Freiflächen-Photovoltaik auch dort ermöglicht werden. In der Absicht, die Freiflächen-Photovoltaik auch dort ermöglicht werden, ist der Regionalplan und die Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit anlässlich der Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz Gelegenheit, sich zum Plan

Diese Beteiligungsplattform bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre S

Loggen Sie sich dazu bitte mit den an die Träger öffentlicher Belange an. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung. Ihre Stellungnahme an uns übermitteln. Als Bestätigung wird Ihre S

Herzlich Willkommen !

» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beteiligungsverfahren

01.07.2024 bis 31.10.2024 **AKTIV**

[Öffentliche Bekanntmachung.pdf](#)

Kontakt

solarenergie@region-stuttgart.org

(0711) 22759-0

Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart



Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von \ Freiflächen-Photovoltaikanlagen

 Information

 PDF-Beteiligungsunterlagen

 **STELLUNGNAHME FORMULIEREN**

Planungsdokumente

Hinweis! Wenn Sie eine Stellungnahme zu einem bestimmten Vorbehaltsgebiet abgeben wollen, nutzen Sie bitte unsere **interaktive** bzw. eine Stellungnahme abgeben können.

- Text und Begründung**
- Raumnutzungskarte**
- Umweltbericht**
- Anhang zum Umweltbericht**
- Begründung der Teilfortschreibung**

Unterlagen ansehen




Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen


Auswählen


Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für

 Information

 PDF-Beteiligungsunterlagen

 Aktuelle Mitteilungen

 STELLUNGNAHME FORMULIEREN

 Planungsdokumente

 Interaktive Karte

Herzlich Willkommen !


[» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe](#)

[Abmelden](#)

[« zurück zur Startseite](#)

[Verfahrensinformation](#)


Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

 Beteiligungsverfahren

 01.07.2024 bis 31.10.2024 ● AKTIV

[Öffentliche Bekanntmachung.pdf](#)

[Kontakt](#)

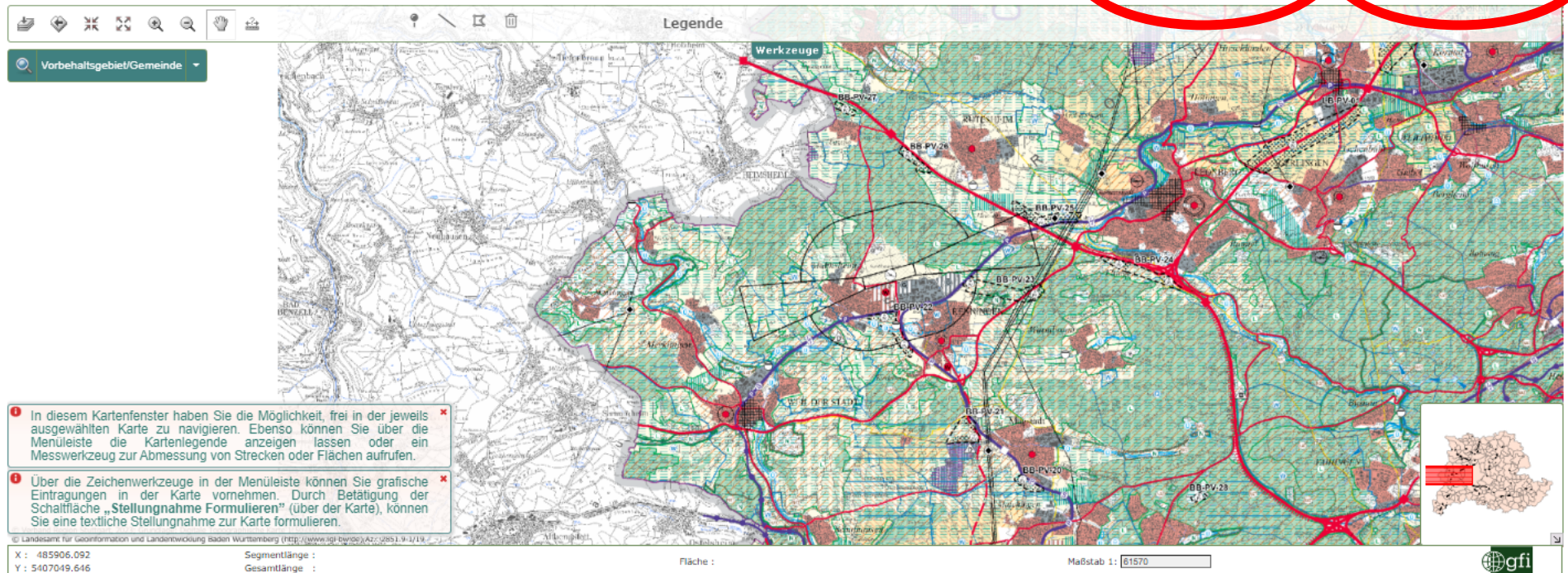
 solarenergie@region-stuttgart.org

 (0711) 22759-0

 Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)



The map interface includes a toolbar with navigation and measurement tools, a legend, and a 'Werkzeuge' (Tools) menu. A dropdown menu for 'Vorbehaltsgebiet/Gemeinde' is visible. The map shows various planning areas and green corridors. A red circle highlights the 'Planungsdokumente' button, and another red circle highlights the 'Interaktive Karte' button. A blue callout bubble with the word 'Auswählen' points to the 'Interaktive Karte' button.

Legende

Werkzeuge


Vorbehaltsgebiet/Gemeinde

In diesem Kartenfenster haben Sie die Möglichkeit, frei in der jeweils ausgewählten Karte zu navigieren. Ebenso können Sie über die Menüleiste die Kartenlegende anzeigen lassen oder ein Messwerkzeug zur Abmessung von Strecken oder Flächen aufrufen.

Über die Zeichenwerkzeuge in der Menüleiste können Sie grafische Eintragungen in der Karte vornehmen. Durch Betätigung der Schaltfläche „Stellungnahme Formulieren“ (über der Karte), können Sie eine textliche Stellungnahme zur Karte formulieren.

© Landesamt für Geoinformation und Landerwicklung Baden Württemberg (<http://www.lgl.bwlv.de/AZ/28519-1/19>)

X : 485906.092 Segmentlänge :
Y : 5407049.646 Gesamtlänge : Fläche : Maßstab 1: 61570



Herzlich Willkommen !
j

» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beteiligungsverfahren

01.07.2024 bis 31.10.2024 ● **AKTIV**

[Öffentliche Bekanntmachung.pdf](#)

Kontakt

solarenergie@region-stuttgart.org
(0711) 22759-0

Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Impressum

Datenschutzerklärung



Online-Beteiligung Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Informationen

PDF-Beteiligungsunterlagen

Aktuelle Mitteilungen

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

Planungsdokumente

Interaktive Karte



Vorbehaltsgebiet/Gemeinde



In diesem Kartenfenster haben Sie die Möglichkeit, frei in der jeweils ausgewählten Karte zu navigieren. Ebenso können Sie über die Menüleiste die Kartenlegende anzeigen lassen oder ein Messwerkzeug zur Abmessung von Strecken oder Flächen aufrufen.

Über die Zeichenwerkzeuge in der Menüleiste können Sie grafische Eintragungen in der Karte vornehmen. Durch Betätigung der Schaltfläche „Stellungnahme Formulieren“ (über der Karte), können Sie eine textliche Stellungnahme zur Karte formulieren.

© Landesamt für Geoinformation und Landerwicklung Baden-Württemberg (http://www.lgl.bwlv.de/AZ/28519-1/19)

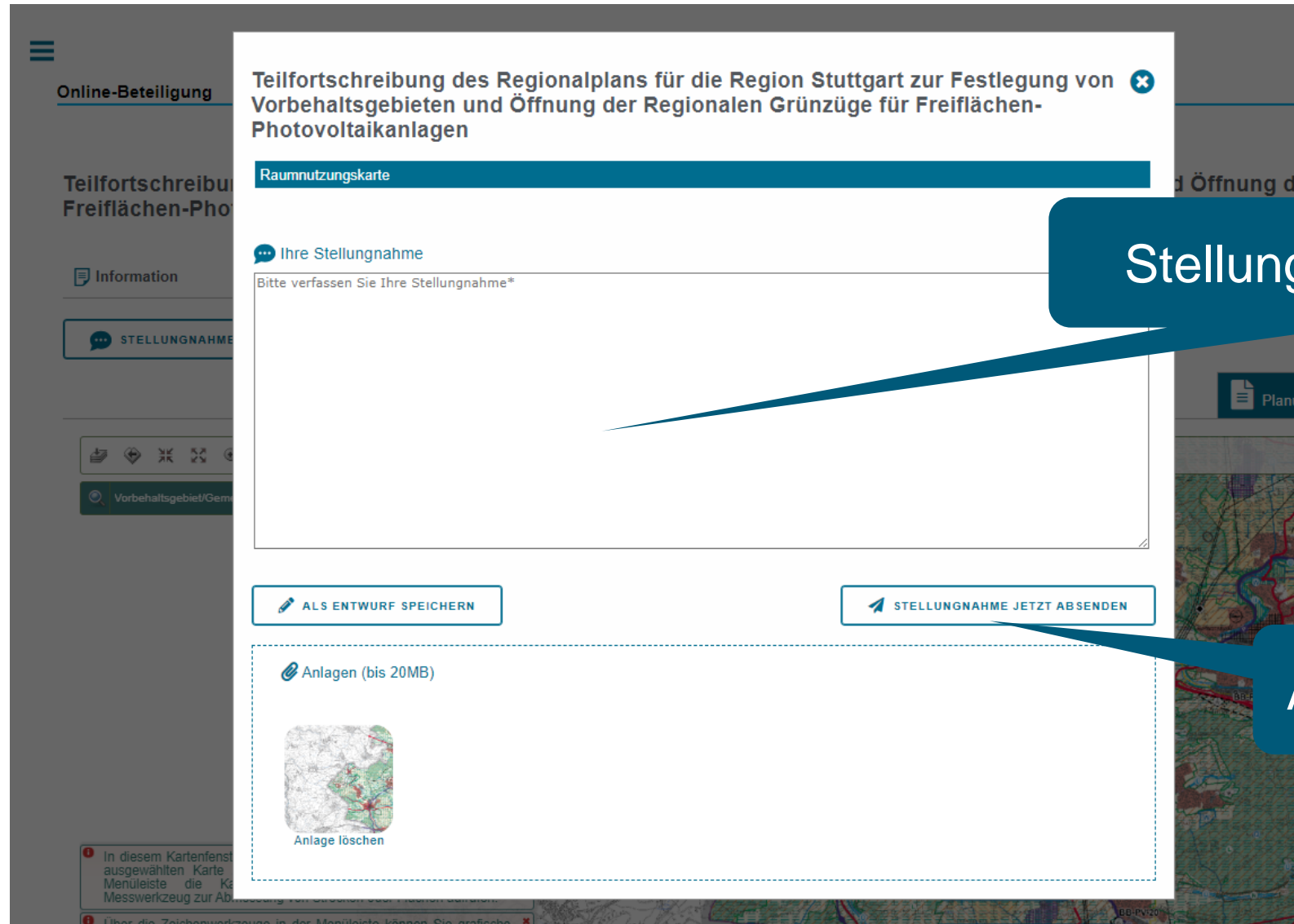
X : 485906,092
Y : 5407049,646

Segmentlänge :
Gesamtlänge :

Fläche :

Maßstab 1 : 61570





Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Raumnutzungskarte


Ihre Stellungnahme

Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahme*

ALS ENTWURF SPEICHERN

STELLUNGNAHME JETZT ABSENDEN

Anlagen (bis 20MB)



Anlage löschen

In diesem Kartenfenster ausgewählten Karte Menüleiste die Karte Messwerkzeug zur Ab...

Über die Zeichenwerkzeuge in der Menüleiste können Sie grafische

Stellungnahme verfassen

Absenden

Stellungnahme – online, per E-Mail, auf dem Postweg

Die Abgabe der Stellungnahmen kann über folgende Wege erfolgen:

» **Über die Beteiligungsplattform:**

<https://www.region-stuttgart.org/solarenergie>

» Per E-Mail an: solarenergie@region-stuttgart.org

» Per Post an: Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart



Link zur
Beteiligungsplattform

Stellungnahmen können bis zum 09.08.2024 abgegeben werden

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: solarenergie@region-stuttgart.org

Zeit für Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verband Region Stuttgart
www.region-stuttgart.org

